

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 12

Erkheim, 15. September

2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung des Marktes Erkheim Haushaltssatzung des Marktes Erkheim (Landkreis Unterallgäu) für das Haushaltsjahr 2020	115
Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim Haushaltssatzung der Gemeinde Westerheim (Landkreis Unterallgäu) für das Haushaltsjahr 2020	116
Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben Unternehmensverfahren Schlegelsberg; Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu	117
Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben für die Mitgliedsgemeinden Erkheim, Kammlach, Lauben und Westerheim; Flurneuordnung Erkheim II; Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu; Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; Beteiligung der Öffentlichkeit	118
Hinweise für amtliche Bekanntmachungen Hinweis zur Entschädigungssatzung für den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark A96“	118
Hinweise für amtliche Bekanntmachungen Hinweis zur Entschädigungssatzung für den Zweckverband „Hochwasserschutz Günztal“	118

2-9410.0

Haushaltssatzung des Marktes Erkheim (Landkreis Unterallgäu) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Markt Erkheim** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.121.684 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.590.525 EUR
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer	325 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.020.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Erkheim, 08.09.2020

Markt Erkheim

gez.

Christian Seeberger

Erster Bürgermeister

Hinweise zur Haushaltssatzung des Marktes Erkheim:

- Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.08.2020, Gz. 24-9410.0
- Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht bereitgelegt (Art 65 Abs.3 Satz 3 GO).

2-941.0

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerheim (Landkreis Unterallgäu) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Westerheim** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.534.756 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.411.517 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	355 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **580.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Westerheim, 10.09.2020

Gemeinde Westerheim

gez.

Christa Bail

Erste Bürgermeisterin

Hinweise zur Haushaltssatzung der Gemeinde Westerheim:

3. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.08.2020, Gz. 24-9410.0
4. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht bereitgelegt (Art 65 Abs.3 Satz 3 GO).

**Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben;
Unternehmensverfahren Schlegelsberg;
Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu**

Schlussfeststellung

Das Verfahren Schlegelsberg wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Schlegelsberg sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de>)

Krumbach, 12.05.2020
gez. Christian Kreye
Leitender Baudirektor

**Bekanntmachung des Amts für Ländliche Entwicklung Schwaben für die Mitgliedsge-
meinden Erkheim, Kammlach, Lauben und Westerheim;
Flurneuordnung Erkheim II; Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu;
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-
gesetz - FlurbG -; Beteiligung der Öffentlichkeit**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Erkheim II hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Die Planunterlagen bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentli-
chen Anlagen (§ 41 FlurbG) M = 1 : 5 000, Erläuterungsbericht vom 01.07.2020, Anlagen- und
Maßnahmenverzeichnis vom 01.07.2020 sowie 3 Prinzip-skizzen, sind in der Zeit vom
22.09.2020 mit 06.10.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim,
Babenhäuser Straße 7, 87746 Erkheim, ausgelegt und können dort während der Dienststunden
eingesehen werden.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Öffnungszeiten Ihrer Verwaltungsgemeinschaft.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Den Teilnehmern und der Öff-
fentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Auslegung bei der
Teilnehmergeinschaft Erkheim II beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rother-
mel-Straße 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu
äußern.

Erkheim, 15.09.2020

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim als Behörde des Marktes Erkheim
und der Gemeinden Lauben und Westerheim
gez.
Rampp

Hinweise für amtliche Bekanntmachungen

Der Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark A96“ hat eine Satzung zur Regelung der Ent-
schädigung der Verbandsräte des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark A96“ erlas-
sen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 33 vom 20.08.2020
(KABl. Schw. 2020 S. 277) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Hinweise für amtliche Bekanntmachungen

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Günztal“ hat eine Satzung zur Regelung der Entschädi-
gung der Verbandsräte erlassen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 15 vom 18.08.2020 veröf-
fentlicht und kann dort eingesehen werden.



Rampp
Leiter der Geschäftsstelle